

November 2022

# PolitikBrief

**geea**  
Die Allianz für  
Gebäude-Energie-Effizienz



**Andreas Kuhlmann**

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und Sprecher der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

## Wärmewende: große Herausforderung – große Chance

Der kommende Winter stellt uns angesichts des Krieges in der Ukraine vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die Devise heißt: Sparen wo es geht, Versorgungssicherheit sicherstellen und – wo möglich – frühzeitig auf eine nachhaltige Versorgung umstellen. Die hohe Inflation, Lücken in den Lieferketten und bei der Verfügbarkeit von Handwerkern, aber auch die immer noch um sich greifende Corona-Pandemie machen die Situation nicht einfacher. Immerhin: Wir spüren eine große Dynamik und Nachfrage im Markt. Es scheint, als sei der Groschen nun wirklich bei allen Haushalten und Unternehmen gefallen. Gut so, denn nach wie vor ist der Gebäudesektor ein besonders schwierig zu dekarbonisierender Sektor.

### Energiewende im Gebäudesektor entschlossen vorantreiben

Die multiple Krisenlage bietet aber auch die Chance auf einen positiven Wendepunkt – entschlossenes politisches Handeln vorausgesetzt. Ich denke dabei vor allem daran, mit mehr Erneuerbaren und Effizienzmaßnahmen die Energieimportabhängigkeit zu senken und gleichsam den Klimaschutz zu stärken. Zudem bietet die Wärmewende erhebliches Potenzial für Arbeitsplätze insbesondere in mittelständischen Unternehmen – angesichts einer drohenden Rezession ein wichtiger Faktor.

Die anstehenden Aufgaben sind vielfältig. Wir brauchen gut gedämmte Gebäudehüllen, effiziente Anlagentechnik, erneuerbare Energietechnologien wie die Wärmepumpe und klimaneutrale Brennstoffe. Dabei steht außer Frage, dass wir die ganze Breite der Optionen nutzen und politisch flankieren müssen. Gleichzeitig kann die Wärmewende nur gelingen, wenn die Gesellschaft mehrheitlich mitgenommen wird. Und das wiederum erfordert eine gute Kommunikation und Verlässlichkeit.

### Wesentliches bereits angestoßen

Die Bundesregierung hat vieles bereits angestoßen. In der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) stehen nun 13 Milliarden allein für Sanierungen zur Verfügung. Weitere Korrekturen und Ergänzungen werden aktuell erarbeitet. Die Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bringt zudem einen Paradigmenwechsel mit sich – ordnungsrechtliche Leitplanken werden immer wichtiger für die Politik.

Bei allen Anstrengungen gilt gerade in diesen unsicheren Zeiten: Wir brauchen jetzt Planungssicherheit und Verlässlichkeit, damit die Wärmewende schnell und nachhaltig gelingt. Die geea wird dazu wie bisher ihren konstruktiven Beitrag leisten.

Initiiert und koordiniert von der

**dena**  
Deutsche Energie-Agentur

## Zu 65 Prozent mit Erneuerbaren heizen: Erfüllungsoptionen entscheidend

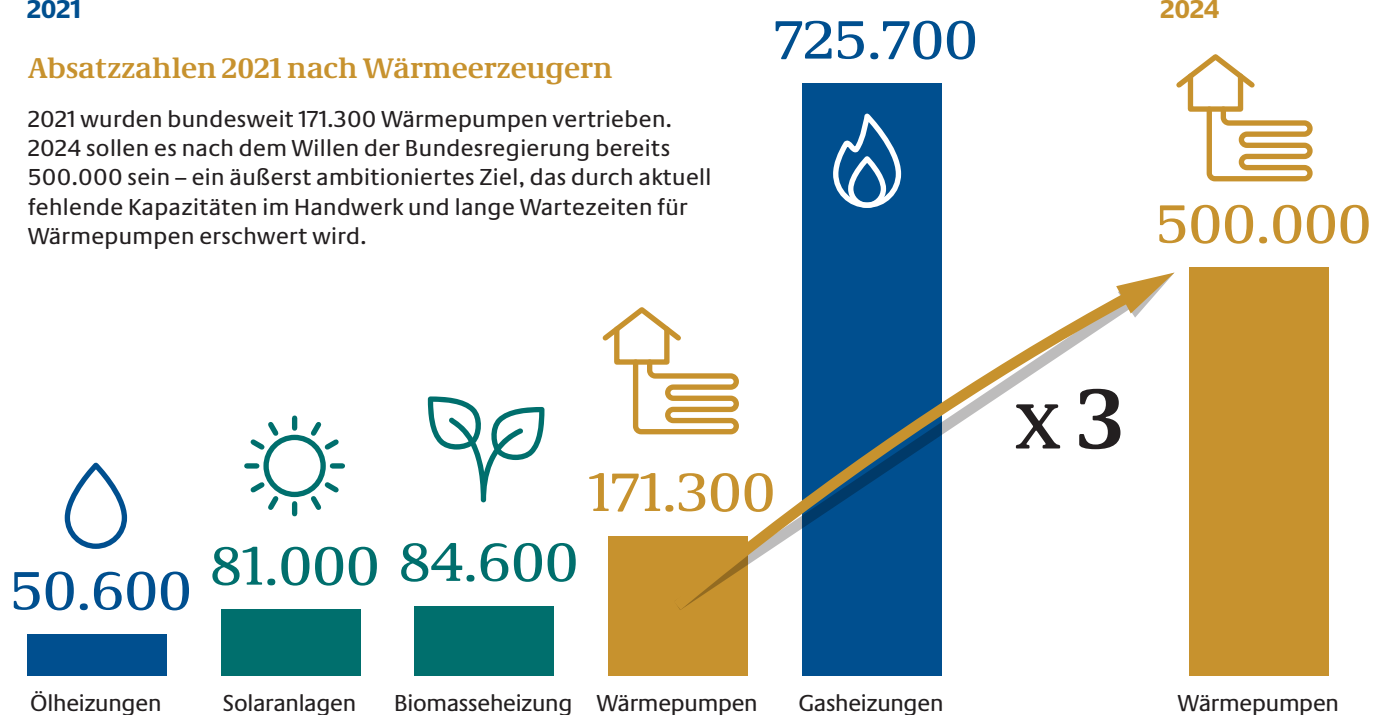
Um die Wärmewende im Gebäudebestand voranzutreiben, hat die Politik bisher ausschließlich auf Förderinstrumente sowie Informationsoffensiven gesetzt. Ordnungsrechtliche Vorgaben waren meist dem Neubau vorbehalten. Mit dem Koalitionsvertrag wurde ein Strategieschwenk beschlossen: Ab Januar 2024 soll auch in Bestandsgebäuden möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden – ein ehrgeiziges Ziel, das die gea prinzipiell unterstützt, denn neben Energieeffizienz und treibhausgasfreien Energieträgern sind die Erneuerbaren eine wichtige Säule für das Gelingen der Wärmewende.

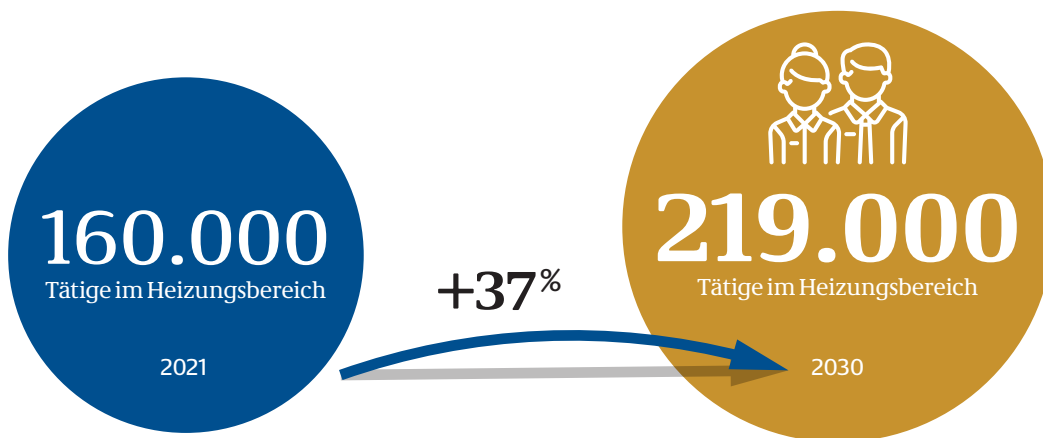
Die Frist bis 2024 für eine so grundlegende Änderung ist jedoch extrem eng gesetzt, um Produktionsprozesse und Kapazitäten anzupassen. Hinzu kommen weitere Hürden: Erstens sind wichtige Lieferketten durch die Covid-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterbrochen. Daher ist fraglich, ob Heizungsbauern in gut einem Jahr Komponenten wie Wärmepumpen und Solarpanels in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Zweitens ergibt sich ein erhöhter Fachkräftebedarf – wobei schon heute Kapazitäten in Schlüsselbranchen knapp sind. Längere Montagezeiten von beispielsweise Wärmepumpen erschweren die Situation.

2021

### Absatzzahlen 2021 nach Wärmeerzeugern

2021 wurden bundesweit 171.300 Wärmepumpen vertrieben. 2024 sollen es nach dem Willen der Bundesregierung bereits 500.000 sein – ein äußerst ambitioniertes Ziel, das durch aktuell fehlende Kapazitäten im Handwerk und lange Wartezeiten für Wärmepumpen erschwert wird.





### Fachkräfte zentrale Stellschraube für Wärmewende

Allein im SHK-Handwerk werden für das 65-Prozent-Ziel bis 2030 59.000 mehr Fachkräfte im Heizungsbereich benötigt. Hinzu kommen noch Beschäftigte, die wegen ihres Ruhestands ausscheiden und ersetzt werden müssen.

Quelle: dena, 2022

### Herausforderungen erfordern Flexibilität bei den Vorgaben

Vor diesem Hintergrund sollte der Gesetzgeber bei dem 65-Prozent-Erneuerbaren-Ziel für neue Heizungen Innovationsoffenheit und Flexibilität in den Vordergrund rücken. In der Ausgestaltung sind folgende Aspekte wesentlich:

- **Breiter, technologieoffener Ansatz für die Zielerfüllung:** Bei den Erfüllungsoptionen sollte auf ein mehrstufiges Kaskadensystem verzichtet werden. Alle Technologien und Energieträger, die der Zielerreichung dienen, sollten gleichberechtigt genutzt werden können. Entsprechende Technologien und Innovationen stellen die Unternehmen der geea-Mitglieder bereit. Hierbei ist zudem wichtig, dass Optionen tatsächlich auf erneuerbaren Energien beruhen: Wärme- und Stromnetze müssen daher verpflichtend dekarbonisiert werden.
- **Efficiency First:** Je höher die Energieeffizienz, desto geringer der Energiebedarf. Die 65-Prozent-Regelung muss dringend durch deutliche Verbesserungen bei der Gebäudehülle – samt attraktiver Fördermöglichkeiten – flankiert werden.
- **Planbarkeit:** Das neu eingeführte Ordnungsrecht muss Verlässlichkeit bieten, auch um gut kommuniziert werden zu können. Die kurzfristigen, teils widersprüchlichen Änderungen rund um die BEG-Reform zeigen, wie es nicht gehen sollte.
- **Beratungsangebote:** Ordnungsrechtliche Maßnahmen können in besonderer Weise Widerstand hervorrufen. Um Akzeptanz zu schaffen, sind niedrighschwellige und intensive Beratungsangebote notwendig.
- **Umsetzung:** Die Vorgaben sollten in der Praxis möglichst einfach umsetzbar sein – bürokratischer Mehraufwand ist zu vermeiden.
- **Härtefallregelungen:** Härte-, aber auch Sonderfälle wie Gasetagenheizungen benötigen Regelungen, die sozialverträglich auszugestalten und mit entsprechenden Übergangsfristen zu versehen sind, damit ein notwendiger Heizungstausch zumutbar und bezahlbar ist. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Inflation, gestiegener Energiepreise, reduzierter Fördersätze und längerer Lieferfristen.

# BEG-Reform: Verlässliche Förderung schaffen

## Sanierungsquote muss massiv steigen

Die jährliche Sanierungsquote muss sich bis 2030 mehr als verdoppeln und bis 2045 auf dem Niveau halten, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen.

Wer die Klimaziele im Gebäudesektor erreichen will, muss das Sanierungstempo deutlich erhöhen. Es gilt, pro Jahr zwei Prozent aller Gebäude zu sanieren – gegenüber 2020 mehr als eine Verdopplung. Grundvoraussetzung dafür ist Planungssicherheit bei den Förderbedingungen. Umso bedenklicher: Mit kurzfristigen Förderstopps und der Kürzung von Fördersätzen wurden bei der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) diese wesentlichen Aspekte nicht berücksichtigt.

## Positiv: Fokus auf Bestandssanierung und höheres Gesamtbudget

Zuletzt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die BEG über die Sommerpause angepasst. Positiv: Das Fördervolumen für Sanierungen wurde gegenüber 2021 von 8 Milliarden auf 13 Milliarden Euro aufgestockt. Hinzu kommt 1 Milliarde Euro für Neubauten. Beeindruckende Zahlen. Gleichzeitig wurden jedoch die individuellen BEG-Sanierungsfördersätze um fünf bis zehn Prozentpunkte gesenkt – der einzelne Eigentümer bekommt entsprechend weniger Mittel. Es steht zu befürchten, dass unter den aktuellen Krisenbedingungen – Inflationsdruck, drohende Rezession, niedrigere Fördersätze, höhere Baukosten und steigende Zinsen – zu wenig Dynamik entfaltet wird. Dies gilt sowohl für Sanierungen, als auch für Neubau, den die Regierung nachhaltiger, lebenszyklusorientierter und ressourcenschonender gestalten will. Dafür braucht es „fordern und fördern“ als Richtschnur.

Perspektivisch ist die Förderung von Energieeffizienz auf hohem Niveau zu verstetigen. Wichtigste Kriterien für die geplante BEG-Neukonzeption 2023 müssen folglich Attraktivität, Langfristigkeit der Förderbedingungen und Verlässlichkeit sein.

## BEG-Förderung im Überblick

### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



**BEG Wohngebäude**  
Neubau und Sanierung  
zu Effizienzhäusern



**BEG Nichtwohngebäude**  
Neubau und Sanierung  
zu Effizienzgebäuden



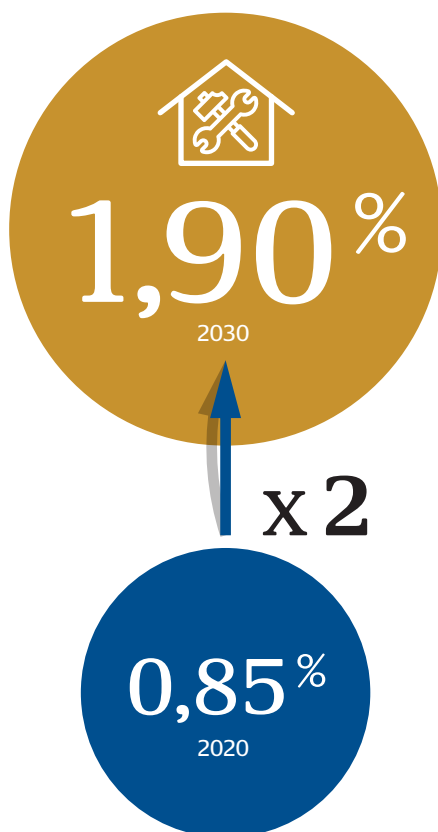
**BEG Einzelmaßnahmen**  
Sanierung von Wohn- und  
Nichtwohngebäuden

Systemische Maßnahmen

Einzelmaßnahmen



Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen



Quelle: dena Leitstudie, 2021

## Weitere wesentliche Änderungen bei der BEG-Sanierungsförderung:

- Die **Fördervarianten** wurden gestrafft. Es gibt nun eine klare Zuordnung: Die KfW vergibt Förderkredite für Komplettanierungen, das BAFA ist zuständig für Förderzuschüsse für Einzelmaßnahmen.
- Die Förderung fokussiert sich auf ambitioniertere **Effizienzhaus-Standards ab EH 85** – sinnvoll mit Blick auf das Ziel Klimaneutralität 2045.
- Die Förderung des Einbaus von **Gasheizungen** ist gestrichen worden – folgerichtig im Kontext der weltpolitischen Lage.
- Der **Öl-Austausch-Bonus** gilt auch für den Ersatz von Gas- und Kohleheizungen – gut für den Ausstieg aus fossiler Wärme.
- Der Bonus für individuelle Sanierungsfahrpläne (**iSFP**) beim Heizungsaustausch und der Komplettanierung von Wohngebäuden wurde gestrichen. Das ist nicht nachvollziehbar und bedarf eines Umsteuerns: Der iSFP besitzt als Instrument zur ganzheitlichen Betrachtung von Gebäuden einen hohen Stellenwert.
- Für die Sanierung der **energetisch schlechtesten Gebäude** zu einem Effizienzhaus gibt es nun einen Förderbonus – wichtig, um gezielt Anreize zu setzen.

## geea-Mitglieder:

### Verbände und Organisationen



### Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz



### Forschung und Wissenschaft



## Kleine GEG-Novelle: Verschärfungen nur bei der Primärenergie

### Über die Allianz für Gebäude- Energie-Effizienz (geea)

Die geea ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Handel und Energieversorgung. Sie repräsentiert praktisch die gesamte Wertschöpfungskette der energetischen Gebäudesanierung.

Ihr Ziel: Die geea will die Rahmenbedingungen für eine deutliche Intensivierung der energetischen Modernisierung verbessern.

Zentrale Anliegen:

- Technologieoffenen Ansatz zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor und Politik der Anreize verfolgen
- Dreiklang von Fördern, Fordern und Informieren umsetzen
- Handlungsfelder Gebäudehülle, Anlagentechnik, erneuerbare Energien für mehr Energieeffizienz am Gebäude verzahnen
- Energiebedarfsausweis, Energieberatung und Sanierungsfahrpläne stärken, Innovationen und neue Geschäftsmodelle fördern

Im Rahmen des Energiepakets hat der Gesetzgeber im Juli eine kleine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Das Effizienzhaus 55 (EH 55) wird ab Januar 2023 zum Neubaustandard. Das heißt, dass neue Gebäude maximal 55 Prozent des Primärenergieverbrauchs eines Referenzgebäudes aufweisen dürfen. Ab 2025 soll der Standard dann auf das EH-40-Niveau erhöht werden.

In mehrfacher Hinsicht ist die GEG-Novelle nicht weitreichend genug:

- **Ambitionen bei der Gebäudehülle:** Neubauten sollten bereits heute so errichtet werden, dass sie den Ansprüchen für Klimaneutralität 2045 gerecht werden. Zukunftsfähige Anforderungen müssen – gerade im Neubau – neben der Wärmeerzeugung auch Effizienzanforderungen an die Gebäudehülle stellen, die wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet sind.
- **Falsches Signal für den Gebäudebestand:** In Deutschland ist fast jedes dritte Wohngebäude den schlechtesten Effizienzklassen zugeordnet – sie verursachen die Hälfte aller CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudesektors. Entsprechend wichtig ist, dass mit der EU-Gebäuderichtlinie EPBD – die derzeit in Brüssel verhandelt wird – kraftvolle Impulse für mehr Sanierungen beschlossen werden. Die wenig ambitionierte kleine GEG-Novelle 2022 darf für Maßnahmen im Gebäudebestand keine Negativ-Blaupause schaffen.
- **Bevorzugung fossiler Fernwärme:** Der niedrig angesetzte Primärenergiefaktor für Fernwärme führt dazu, dass der fossile Energieverbrauch höher liegen kann als bei einem zuletzt von der KfW-geförderten EH 55. De facto wird der bisherige EH-55-Standard in so einem Fall zukünftig gar nicht erreicht.

Ein Lichtblick: Für 2023 ist eine große, umfassende GEG-Novelle geplant, an der das BMWK derzeit intensiv arbeitet. Es gilt dabei dann auch, Defizite zu beheben sowie angesichts des laufenden EPBD-Novellierungsverfahrens Planbarkeit und Machbarkeit sicherzustellen.

**Herausgeber:** Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)  
Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | Tel.: 030 66 777-0 | Fax: 030 66 777-699  
info@dena.de | www.dena.de | info@geea.info | www.geea.info

**Verantwortlich:** Christian Stolte  
**Redaktionsschluss:** 31. Oktober 2022

**Agenturpartner:** Köster Kommunikation; GDE | Kommunikation gestalten

Initiiert und koordiniert von der

**dena**  
Deutsche Energie-Agentur